

WSV - GDWS
Standardisierungskommission (SK) der WSV
Geschäftsordnung
Stand 01-2021

A. Ziele und Regelungsgegenstand

Gegenstand der nachfolgenden Regelung ist die Standardisierung von Bauwerken, Anlagen, Geräten und Fahrzeugen der WSV.

Mit der Standardisierung – Primär durch Festlegung von Anforderungen, Konstruktionsprinzipien und Schnittstellen – sollen die Austauschbarkeit der Systemkomponenten, der technische Fortschritt sowie firmen- und produktoffene Ausschreibungsverfahren gewährleistet werden. Standardisierungen sollen insbesondere den behördeninternen Verwaltungsaufwand für die Entwicklung, Beschaffung und Unterhaltung minimieren, die Planungsprozesse beschleunigen sowie die Qualität verbessern.

Zentrales Element der Standardisierung ist die verbindliche Definition von Schnittstellen und technischen Prinzipien von Bauteilen, Baugruppen, Systemen, Zubehör und - soweit sinnvoll – auch von kompletten Anlagen, Geräten und Fahrzeugen für jeweils definierte Anforderungsniveaus hinsichtlich Nutzung, Leistung, Qualität und Sicherheit.

Die Standards werden vorzugsweise durch einen Vergleich bereits ausgeführter Lösungen (best practice) unter Einbeziehung von Optimierungserkenntnissen entwickelt.

Dieses Vorgehen wurde mit Erlass WS 10/2216.4/1 vom 11.01.2010 durch den damaligen BMVBS für die WSV begründet und anschließend intensiv verfolgt. Zuletzt ist mit Erlass dem BMVI WS 10/5212/.4/1 vom 20.12.2016 die sukzessive Einführung einheitlicher Standards für geeignete Objekte in der WSV bestimmt worden. Die Standards sind demnach als verbindliche Vorgaben einzuhalten. Fortan stellt die GDWS die Qualität, Überprüfung, Ergänzung und Fortschreibung der Standards sicher. Die Einführung neuer und fortgeschriebener Standards erfolgt in der Linie durch die GDWS (wenn aus bauaufsichtlicher Sicht erforderlich nach Zustimmung des BMVI).

Für die Qualitätssicherung (QS), Überprüfung, Ergänzung und Fortschreibung der Standards ist eine Standardisierungskommission (SK) der WSV einzusetzen. Hierzu sind entsprechende Regelungen zu treffen, die auf Basis der Geschäftsordnung der Standardisierungskommission – Stand 11.01.2010 – gem. letztgenanntem Erlass fortentwickelt wurden. Die nachfolgenden Regelungen bestimmen die zuständigen Organisationseinheiten, deren Zusammensetzung und den Ablauf von Standardisierungsprozessen.

B. Prozesse der Standardisierung

Zum Zwecke der Standardisierung wird eine SK nach Maßgabe der folgenden Abschnitte eingerichtet. Die Standardisierung von Objekten ist eine dauerhafte Aufgabe der WSV.

Die Geschäftsprozesse der Standardisierung erfolgen gemäß den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Geschäftsordnung.

C. Organisatorische Einbindung

Die Beauftragung der SK erfolgt durch den/die Präsidenten/in der GDWS oder seinen/e Vertreter/in mit der Einführung der vorliegenden Geschäftsordnung. Änderungen an der Geschäftsordnung bedürfen dessen Zustimmung.

D. Zusammensetzung der SK

Die SK besteht aus ständigen und nicht ständigen Mitgliedern. Die Geschäftsführung (Geschäftsstelle) wird durch das Dezernat U21 der GDWS wahrgenommen.

Ständige Mitglieder:

- DezL U21 (Grundsatzangelegenheiten Technik) – Leitung der SK
- DezL W25 (Massiv- und Stahlwasserbau)
- DezL W26 (Anlagentechnik und Schiffbau)
- DezL W22 (Management staugeregelte BWaStr)
- DezL W23 (Management künstliche BWaStr)
- DezL W21 (Management freifließende Wasserstraßen)
- Vertreter/in des BMVI (Referat WS 12)

Nicht ständige Mitglieder (werden themenbezogen beteiligt):

- DezL U10 (Ökologische Entwicklung der Bundeswasserstraßen)
- DezL W12 (Betrieb der Bundeswasserstraßen)
- DezL W20 (Management Küste)
- DezL W24 (Management Kreuzungsbauwerke)
- DezL Z23 (Immobilienmanagement und Innerer Dienst)

Die Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte erhalten Beobachterstatus.

Die SK nimmt WSV-interne oder externe Beratung in Anspruch und bezieht nach Bedarf die Bundesanstalten BfG, BAW und die Fachstelle für Verkehrstechniken (FVT) sowie die Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit mit ein.

Des Weiteren wird die Arbeit der SK durch Expertengruppen unterstützt, welche für bestimmte definierte Aufgaben im Rahmen der Standardisierung zusammengestellt werden. BAW, BfG, FVT und die Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit werden bei Bedarf bei der Arbeit der Expertengruppen mit einbezogen.

E. Aufgabe der SK

Die Aufgaben der SK sind:

- Bedarf an standardisierungswürdigen Objekten erkennen,
- alle standardisierten Objekte zu erfassen und zu priorisieren,
- für die Objekte jeweils fachkundige Expertengruppen einzurichten bzw. die bestehenden zu unterstützen und die jeweilige Standardisierungsaufgabe (fachliche und wirtschaftliche Ziele, Rahmen, Zeitziele u.ä.) zu definieren,
- den Prozess der Standardentwicklung in Expertengruppen zu begleiten

- die technischen Spezifikationen für die WSV-weite Einführung der standardisierten Komponenten erarbeiten zu lassen,
- die neuen abgenommenen Standards einzuführen (das Vorgehen wird im Hinblick auf die bauaufsichtliche Zustimmung im Einzelfall geprüft, in der SK festgelegt und dokumentiert),
- für die eingeführten Standards die betreuenden Dienststellen in der WSV (WSÄ/WNÄ/ö.ä.) zu benennen
- Typenprüfung beim BMVI zu beantragen
- Qualitätssicherung einschließlich einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP)

F. Regeln der Zusammenarbeit

1. Die SK informiert die Abteilungsleitungen U und W regelmäßig über ihre Arbeit. Dies gilt insbesondere für die Erfassung der standardisierungswürdigen Objekte und deren Priorisierung sowie für die aus bauaufsichtlicher Sicht dem BMVI vorzulegenden Standardisierungsvorschläge.

2. Unbeschadet dessen können andere Dienststellen (BMVI, BAW, BfG, GDWS, WSÄ, WNÄ) auch eigene Vorschläge einreichen oder die Überprüfung von bereits WSV-weit eingeführter Spezifikation beantragen. Der begründete Antrag ist an die Geschäftsstelle der SK zu richten. Diese leitet den Antrag in den Prozess der Standardisierung ein (Anlage 1).

3. Die SK veranlasst durch die Geschäftsstelle im Rahmen der Fachaufsicht bei den betreuenden Dienststellen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) zur Überprüfung, Ergänzung und Fortschreibung der vorhandenen Standards. Die betreuenden Dienststellen führen kontinuierlich eine Qualitätssicherung (QS) durch und berichten halbjährlich an die SK. Die QS wird durch die Linie (Fachaufsicht über eingeführte Standards, Initiierung der Fortschreibung von Standards durch die SK und Erarbeitung durch die Expertengruppen) gewährleistet. Erfahrungen und relevante Änderungen des Standes der Technik (u.a. aufgrund Fortschreibungen von einschlägigen DIN-Normen und Richtlinien) sind dabei zu berücksichtigen.

4. Die SK tritt mind. 2-mal jährlich oder anlassbezogen zusammen, um die Geschäftsprozesse zu veranlassen, zu begleiten und die Prozesse im Rahmen der Qualitätssicherung auf ihre Funktion und Wirkung hin zu überprüfen. Die SK passt die in den Anlagen 1 bis 3 enthaltenen Prozessabläufe (1-3) nach Bedarf eigenverantwortlich entsprechend den gesammelten Erfahrungen und Erfordernissen an und führt diese in eigener Zuständigkeit ein. Diese Anpassungen sind von der SK mit einer 2/3-Mehrheit zu beschließen. Alle anderen Änderungen der Geschäftsordnung sind in der SK zu beschließen (vgl. Punkt 7) und bedürfen der Zustimmung des BMVI.

5. Bei der Abarbeitung der Geschäftsprozesse ist das eingeführte IT-Verfahren der „Digitalen Verwaltung technischer Unterlagen“ (DVTU) zu nutzen.

6. Die SK legt der Leitung der GDWS jährlich einen Sachstandsbericht vor. Das BMVI erhält nachrichtlich hiervon eine Kopie.

7. Alle Entscheidungen in der SK werden durch Abstimmung (einfacher Mehrheitsbeschluss) getroffen. Jedes Mitglied der SK hat bei den Abstimmungen jeweils eine Stimme.

Im Fall einer Patt-Situation entscheidet der SK-Leiter wie weiter zu verfahren ist (z.B. erneute Abstimmung nach Einholen weiterer Informationen und Diskussion in der SK, einschließlich Abstimmung mit den Abteilungsleitern W und U, oder direkte Entscheidung für oder gegen den gestellten Antrag.)

8. Die WSV wird in geeigneter Weise (z.B. Gelbdruckverfahren o.ä.) durch die SK eingebunden.

Die Geschäftsprozesse der Standardisierung sind den Anlagen zu entnehmen. Es werden 3 Prozesse unterschieden:

- Neuentwicklung/Fortschreibung von Standards (Anlage 1)
- Typenprüfung (Anlage 2)
- Anwendung von Standards; Qualitätssicherung (Anlage 3)